

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 195.

Freitag den 13. Juli.

1860.

Bekanntmachung, die Gerichtsferien betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Ministerii der Justiz vom 10. März 1859 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1859, S. 46) beginnen die **Gerichtsferien** mit dem **21. Juli** und endigen mit dem **31. August**. Während dieser Zeit wird daher nicht allein beim Königl. Bezirksgerichte, sondern auch bei dessen gerichtsamlichen Abtheilungen der Betrieb aller nicht dringlichen Sachen ruhen und werden mithin die Anbringen nur so weit erledigt werden, als sie ihrer besondern Beschaffenheit nach der Beschleunigung bedürftig sind.

Leipzig, den 12. Juli 1860.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes,
Dr. Lucius.

Das Sommerfest des allgemeinen Turnvereins.

Während das Schauturnen, welches der obengenannte Verein alljährlich im August veranstaltet, dem Publicum ein Bild von dem systematischen Betriebe der Turnübungen, ihrer Entwicklung vom Leichten zum Schweren geben soll, bezweckt das seit mehreren Jahren in immer größerem Maßstabe sich entwickelnde Sommerfest auf einer Wiese beim Dorfe Wahren etwas wesentlich Anderes. Die gewählten Uebungen (Wettlauf, Hoch- und Weitsprung, Ringen) können von jedem leiblich rüstigen und gewandten Menschen auch ohne turnerische Vorbildung ausgeführt werden, wenn auch die Erfahrung immer zeigt, daß der geschulte Turner dem Naturalisten den Vortheil abgewinnt; darum ist Jeder aus dem Publicum zur Betheiligung an den Wettkämpfen berechtigt, das ganze Fest hat mehr den Charakter eines Volksfestes, und mancherlei Anklänge vermitteln ihm eine tiefere sittliche Bedeutung. Es soll vor Allem gezeigt werden, daß das Turnen kein unserem Volksleben eingepflanztes, ihm ursprünglich fremdes Element ist, sondern daß es in den engsten Beziehungen steht zu des Lebens Bedürfnissen, daß leibliche Rüstigkeit bei unserem Culturleben erst anezogen werden muß, und daß diese leibliche Gesundheit die Basis geistiger Frische ist; aus beiden entwickelt sich dann die feste Männlichkeit des Charakters, die wir den Söhnen unserer Zeit so sehr wünschen, weil sie leider so vielen fehlt.

Das waren ungefähr die Gedanken, mit deren Aussprache Herr Adv. Rose das Fest einleitete; ein kurzer Gesang der Anwesenden, die in weitem Kreise den Uebungsplatz umstanden, folgte. Die Leistungen in den einzelnen Uebungen waren theilweise sehr bedeutend; so wurden 600 Fuß (auf feuchtem Grasboden) in 24 Secunden durchlaufen, der weiteste Sprung betrug 19 Fuß 8 Zoll! — Aber das Wohlthuenste für den Beobachter war die trotz des anfangs zweifelhaften Wetters große Theilnahme eines aus allen Ständen zusammengesetzten Publicums, und die bei aller harmlosen Fröhlichkeit würdige Haltung der anwesenden Tausende. Der große Uebungskreis wurde ohne nennenswerthe Absperrung und ohne polizeiliche Anordnungen durch den guten Willen der Teilnehmer des Festes bis zum Ende frei gehalten, und es gewährte dadurch das am Schlusse stattfindende Ringen einen wahrhaft malerischen Anblick. Einfache Kränze wurden am Schlusse den Siegern zur Erinnerung übergeben, den Meistern in einigen mehr komischen Exercitien andere kleine Andenken; dann zog man nach dem Gasthose des Dorfes und beendete in dessen überfüllten Räumen den Tag.

Hoffentlich haben die Kampfspiele jenes Nachmittags manchen der Zuschauer davon überzeugt, daß Männer nicht zwecklos spielen, wie die Kinder; hoffentlich hat das Turnen neue Freunde gewonnen.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

In der am gestrigen Tage unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Dr. Schilling abgehaltenen Hauptverhandlung befand sich die ledige Amalie Friederike Laura Schanze, 22 Jahre alt und von hier gebürtig, auf der Anklagebank. Schon die früheste Jugend der Schanze hatte das Laster befreit und in ihrem 9. Lebensjahre war bereits ein polizeiliches Einschreiten gegen sie nothwendig ge-

worden. Ein dreijähriger Aufenthalt in der Correctionsanstalt zu Bräunsdorf hatte nicht vermocht, sie wirklich gebessert dem Leben zurückzuführen. Seitdem war sie 11 Mal wegen Diebstahl, Betrug, Entfremdung und Unterschlagung mit Criminal- und außerdem zahlreich mit Polizeistrafen belegt worden. Die jetzige Anklage, welche ihren Vertreter in Herrn Staatsanwalt Barth fand, beschuldigte sie nicht weniger als 8 verschiedener Eigenthumsvergehen, deren sie sich in der kurzen Zeit eines Monats hinter einander von Neuem schuldig gemacht hatte und deren Verübung von ihr auch unumwunden zugestanden wurde. Durch einschmeichelndes Benehmen und Vorspiegelungen über ihre persönlichen Verhältnisse sowohl als wie durch Ausbeuten eines äußeren Uebels im Gesicht, durch welches sie das Mitleid der Leute zu erregen verstand, gelang es ihr überall bei Fremden Zutritt und zeitweilige Aufnahme zu finden und zum Lohne dafür ihre gastfreundlichen Wirthe zu bestehlen. Am 24. September v. J. war sie zunächst zu einer ihr gänzlich fremden Frau in Neuschönefeld gekommen, hatte sich krank und ganz verschmachtet gestellt und zu ihrer Restauration um Vereitung eines Kaffees gebeten. Mitleid hatte jene Frau zur Erfüllung dieser Bitte bewogen; als dieselbe aber auf den Wunsch der Schanze sich aus ihrer Wohnung entfernt hatte, um auch ein Franzbröckchen zum Kaffee herbeizuholen, hatte letztere aus dem einstweilen unverschlossen gebliebenen Kleiderschrank ein Thibetkleid herausgenommen und schnell unter ihr eigenes Kleid geschnallt. Erst nachdem die gastfreundliche Wirthin, welche der Schanze bei ihrem Fortgang noch ein Stück das Geleit gegeben hatte, in ihre Wohnung zurückgekehrt war, entdeckte sie, daß sie einer Diebin ihr Mitleid und ihre Gastfreundschaft geschenkt hatte. Das gestohlene, 4 Thlr. taxirte Kleid wurde von der Schanze verfehrt und mit dem dadurch erlangten Gelde trat sie eine Wanderung nach Thüringen an. Ihr nächster Besuch galt einem weitläufigen Verwandten in Treben bei Lützen, bei welchem sie mehrere Tage lang unentgeltliche Aufnahme fand. Zum Lohn dafür stahl sie ihm 15 Thaler aus einem unverschlossenen Schranke, während sie gleichzeitig der Dienstmagd desselben verschiedene Effecten zum Werth von neun Thalern mit fortnahm. Auf ihrer weitem Wanderung kam sie am 5. October in den Gasthof zu Leichröda, stahl dem Wirth aus einem Schranke in der Kammer, wo sie übernachtete, eine Weiberjacke, ein Kopfstuch, so wie ein Halstuch, und langte am 7. October zu Rawinden bei Rudolstadt an, wo sie auf ihr Witten im Gemeindehause gastfreundliches Quartier erhielt und zum Dank dafür ein Paar Ohrringe, eine Scheere, eine Bürste, eine Nadelbüchse, so wie 20 1/2 Kreuzer bares Geld mit fortnahm.

Am 10. October hielt sie Nachtquartier bei einem Tagelöhner im Dorfe Lengefeld bei Weimar und stahl demselben 1/4 Pfund Garn. Vom 11.—19. October fand sie Aufnahme bei einer ihr gänzlich fremden Familie in Blankenhain, deren Gastfreundschaft sie durch Entwendung verschiedener Effecten im Werth von 1 Thlr. 6 Ngr. belohnte. Ihr fernerer Weg führte sie am 21. October nach Röbchen bei Weimar. Sie legte sich hier einen falschen Namen bei, spiegelte bei dem dasigen Einwohner Planer vor, daß sie eben vom Besuche seiner Verwandten komme, ferner daß sie krank sei und sich in Jena durch Sympathie heilen lassen wolle, wußte durch alle diese Vorspiegelungen das Vertrauen der Familie Planers zu gewinnen und dadurch die Gestattung eines Aufenthalts von mehreren Tagen zu erlangen und nahm endlich die Ge-